

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 19 (1931)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.

Erscheint monatlich. — Druck und Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Erscheint monatlich.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Januar 1931

Nr. 1

19. Jahrgang

Zum neuen Jahre.

Nach altem schönen Brauch und mit einem aufrichtigen, tiefen Empfinden entbietet auch der „Raiffeisenbote“ seinen Mitarbeitern und Lesern und ihren Familien herzliche Wünsche für ein glückliches, gottgesegnetes neues Jahr.

Er weiß, daß er damit seinen Freunden und Gönnern keine paradiesischen Zustände verheißt oder gar bringen, noch in ein sorgenloses Dasein versetzen kann, aber die Ueberzeugung möchte er wecken, daß er an ihrem Wohlergehen lebhaften Anteil nimmt und fest gewillt ist, auch im neuen Jahre nach Kräften am Allgemeinwohl mitzuarbeiten.

Der Mensch bedarf des Menschen sehr
Zu seinem großen Ziele,
Nur in dem Ganzen wirkt er,
Viel Tropfen geben erst das Meer,
Viel Wasser treibt die Mühle.

Auf dieses Motto eingestellt und mit einem vertrauensvollen Blick nach oben begleitet, wollen wir, liebe Leser, das neue Jahr beginnen und in der Hoffnung, auf treue Zusammenarbeit aufbauend, fördernd wirken und so allen Strömungen entgegentreten, die Freude und Glück den Einlaß versperrten, vor allem auch einem lähmenden Pessimismus.

In besonders düstern Farben gemalt sind dieses Jahr die Rückblicke und Ausblicke der politischen und wirtschaftlichen Blättern und offenbaren damit die menschliche Ohnmacht und Unzulänglichkeit im Zeitalter gewaltiger technischer Fortschritte aller Art. Bewiesen wird damit auch, daß die größten wissenschaftlichen Errungenschaften und die raffiniertesten Rationalisierungsmethoden nicht eitel Glück und Wonne zu bringen vermögen, vielmehr lichte und dunkle Momente zum Menschenschicksal gehören und das Dasein stetsfort Kampf gegen Anbill, Sorge und Not bedingt und viel davon abhängt, wie wir diesen Kampf zu führen verstehen. Ziehen wir Vergleiche mit der sog. „guten alten Zeit“, so müssen wir bekennen, daß es schon früher fette und magere Jahre und Zeiten gegeben hat, die wirtschaftlichen und sozialen Zustände nach Kriegen früherer Jahrhunderte weit bedenklicher waren als nach der letzten Weltkatastrophe, und daß bei Erhaltung der sittlichen Kräfte des Volkes nicht jede Zukunftshoffnung unberechtigt ist. Haben wir im Leben schon oft unerwartetes Glück fast selbstverständlich hingenommen, so steht es uns wohl auch an, mannhaft die Schicksalschläge zu ertragen und immer wieder mutig und vertrauensvoll in die Zukunft zu blicken. Jeder Weltüberblicker kann beobachten, daß in den letzten zwölf Jahren mit erstaunlicher Geschwindigkeit Schuttmassen fortgeräumt worden sind, die der Krieg hinterlassen hat und das Wirtschaftsleben im letzten Dezennium eine grandiose Entwicklung aufzuweisen hatte. Der technische und organisatorische Aufbau der Wirtschaft ist in einem Ausmaß verändert worden, das an die Umwälzungen durch die Einführung der Eisenbahnen um die Mitte des letzten Jahrhunderts oder durch die Elektrifizierung in den 90er Jahren erinnert. Die Erfindungen auf elektrotechnischem und chemischem Gebiet, die Fortschritte der Verkehrstechnik, die Methoden zur Intensivierung der Landwirtschaft waren so gewaltig und unwägend, daß Reibungen und Störungen nicht ausbleiben konnten. Ein gewisser Umschwung kann nicht ganz überraschen, wenn man bedenkt, daß auch der wirtschaftliche Aufstieg, besonders wenn er im Tempo der letzten Jahre erfolgt, Konsolidierungsperioden notwendig hat, wobei empfindliche Rückschläge oft unvermeidlich sind.

Vergleichen wir aber die wirtschaftlichen Verhältnisse des Inlandes mit denjenigen des Auslandes, bedenken wir, daß z. B. Deutschland bei 60 Millionen Einwohnern gegenwärtig fast vier Millionen Arbeitslose zählt, die Schweiz aber bei vier Millionen Einwohnern nur zirka 20,000 Beschäftigungslose aufweist und auch geordnete finanzielle Zustände wieder erreicht sind, so darf man dem Wort „Vertrauen“ nicht den letzten Platz einräumen. Hoffnung und Zuversicht sind besonders dann berechtigt, wenn Fleiß und Sparsamkeit, Gewissenhaftigkeit und Disziplin vorherrschen und wir uns als Glieder eines Leibes fühlen, wenn wir das Wohl des Nebenmenschen ebenso im Auge behalten wie das unsrige, wenn wir durch soziales Verständnis einander die Sorgen erleichtern und damit im Geiste christlichen Glaubens handeln, der Kraft und Triebfeder unseres Wirkens sein und bleiben muß.

In diesem Sinn und Geist im neuen Jahre tätig zu sein, haben wir Raiffeisenmänner besondern Anlaß. Einmal, weil der Raiffeisengedanke immer dann am zeitgemähesten ist, wenn Not und Sorge sich turmhoch zu häufen scheinen, dann aber auch, weil es gilt, das Gedächtnis unseres nun in der Erinnerung fortlebenden Pioniers, des Dekan Trabers, zu ehren. In einer Zeit, wo die wirtschaftlichen wie die sozialen Verhältnisse noch weit ungünstiger gewesen sind als heute, hat Vater Raiffeisen die Darlehenskassen ins Leben gerufen. Im Bewußtsein, daß jedes Volk seine Vorzüge und Schattenseiten hat, trachtete er darnach, die letzteren von den erstern überwuchern zu lassen, indem er immer wieder den guten Kern im Volke zur Entfaltung zu bringen und dumpfe Resignation durch Aufmunterung und Ausbeutung der Talente, durch Arbeitsamkeit und Fleiß, durch Sparsamkeit und Familienförmigkeit zu verdrängen suchte. In fürsorglicher Einstellung gegenüber denjenigen, deren Selbsthilfswillen momentan zum Vorwärtskommen nicht ausreichte, sah Raiffeisen das weitere Mittel zur Ueberwindung der Schwierigkeiten des täglichen Lebens, und in Gemeinfinn und Opferfreude den Schlüssel zu harmonischer Aufbauarbeit. Und diese vor mehr als 80 Jahren in die Praxis umgesetzte Theorie hat sich bewährt, sodaß man nur wünschen kann, die Zahl der so Gefinnten möchte sich mächtig mehren und den destruktiven Elementen einen festen Damm entgegensetzen. Besser und schöner können wir uns auch der Großtat unseres verstorbenen schweiz. Raiffeisenpioniers nicht würdig erweisen, als durch unentwegtes Verfechten der Raiffeisenideale, vor allem durch selbstlosen Dienst am Volkswohl, der nicht nur Not lindert, sondern vor allem auch Vertrauen weckt. In hundert von Versammlungen wird in den kommenden Monaten pietätvoll unseres heimgegangenen Vorkämpfers gedacht werden. Dankbar werden sich die Raiffeisenmänner desjenigen erinnern, der unserem Land die Darlehenskassenidee erschlossen und den die Daseinsorgen nicht mutlos machten, sondern nur zur vermehrten Kraftentfaltung anspornten.

Wenn nun die allgemeine Wirtschaftsbilanz des vergangenen Jahres nicht befriedigt und eine latente Weltwirtschaftskrise, aber auch Versuche zu einer zunehmenden Unterhöhlung der sittlichen Grundlage unter den sog. zivilisierten Völkern registriert werden müssen, gibt es auch wieder Lichtblicke. Und ein solcher ist für uns das Fortschreiten der wirtschaftlich wie sozial ebenso bedeutungsvollen Raiffeisenbewegung. Der Gedanke des genossenschaftlichen Zusammenschlusses im ländlichen Kreditwesen zwecks materieller Besserstellung und geistig-sittlicher Hebung des Volkes hat im verflossenen Jahre in unserem Lande wiederum schöne Fortschritte gemacht und steht in weiterem rüstigen Vorwärtsschreiten. Trotzdem es in führenden politischen und Finanz-

freisen an Ablehnung nicht fehlt und auch in manchen Landgemeinden selbststüchtige Motive den Blick aufs Ganze verdunkeln, bricht sich der aus dem Volksbedürfnis herauswachsende Volkswille immer mehr Bahn. In 11 Kantonen sind im abgelaufenen Jahre zusammen 28 Raiffeisenkassen gegründet worden, wodurch der Gesamtbestand per Ende 1930 auf 516 erweitert wurde, welche Zahl sich mittlerweile auf 520 erhöht hat. Daneben hat aber auch die innere Erstarkung Schritt gehalten und es stehen Zahlen in Aussicht, welche die Mitarbeiter und Freunde des schweizerischen Raiffeisenwerkes wiederum mit aufrichtiger Genugtuung erfüllen dürften. Bedeutungsvoller als die Zahlen ist der kräftige Wille der Landbevölkerung, rastlos und mutig vorwärts zu schreiten und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch wirksame Selbsthilfemaßnahmen Herr zu werden. Besonders bedeutungsvoll aber ist, daß das den Raiffeisengenossenschaften eigene Bestreben, mit der Kräftevereinigung nicht bloß materielle Vorteile zu erzielen, sondern auch die sittlichen Kräfte zu bewahren und zu entfalten und so tiefsehnend gegen die Ungunst der Zeit anzukämpfen, immer mehr Anklang findet.

Mit diesen Gefühlen aufrichtiger Genugtuung, aber auch warmen Dankes gegenüber allen Mitarbeitern, Freunden und Gönnern des Raiffeisenwerkes treten wir ins neue Jahr ein. Das eifrige Bestreben, nicht nur als Menschen, die für christliche Grundsätze im Wirtschaftsleben eintreten, sondern auch als um das Landeswohl aufrichtig besorgte Bürger unsere Kräfte einzusetzen, soll uns weiterhin Leitstern sein und der feste Wille zu treuer Pflichterfüllung uns befeelen, nach dem Dichterwort:

Dein wahres Glück, o Menschenkind,
 O glaube doch mit nichten,
 Daß es erfüllte Wünsche sind,
 Es sind erfüllte Pflichten.

Zur Einführung des Pfandbriefes.

Am 30. September 1930 ist die Referendumsfrist zum Bundesgesetz über die Ausgabe von Pfandbriefen unbenützt abgelaufen und es hat damit eine Vorlage Gesetzeskraft erhalten, welche die Öffentlichkeit seit Jahrzehnten mehr oder weniger intensiv beschäftigt hat. Am 20. Dezember 1930 ist auch bereits die erste Pfandbriefzentrale gegründet worden und demnächst wird die Vollziehungsverordnung zu diesem Bundesgesetz veröffentlicht werden.

Die Tatsache, daß der Pfandbriefgedanke geraume Zeit bis zur endlichen Reife brauchte und der Hinweis, daß sich die eidg. Räte schon seit 1916 fast alljährlich damit befaßten, lassen den nicht sehr dringlichen Charakter dieses Gesetzes erkennen, über dessen Notwendigkeit die Meinungen lange Zeit geteilt waren. Und der Zufall will es, daß dessen Inkrafttreten in einen Zeitpunkt fällt, der zufolge der allgemeinen großen Geldflüssigkeit das Bedürfnis nach dem Hauptzweck, d. h. nach der Verbilligung des Hypothekarkredites, stark in den Hintergrund gedrängt hat. Andererseits ist das Moment zur Einführung dieses neuen Kreditinstrumentes insofern günstig, als sich die Pfandbriefausgabe zu niederen Zinssätzen bewerkstelligen läßt und dadurch dem weiteren Zweck, nämlich der Stabilisierung des Hypothekarzinses, etwelchermaßen gedient werden kann.

„Biel, billiges und langfristiges Geld“ für die Befriedigung des Hypothekarkredites zu beschaffen, waren die sehr populär anmutenden Ziele der Pfandbriefbefürworter. Im Verlaufe der Jahre hat sich jedoch bei objektiver Prüfung ergeben, daß die Erwartungen nach diesen drei Richtungen nicht zu hoch gespannt werden dürfen. Das Studium der Materie hat auch gezeigt, daß die Verhältnisse am schweiz. Hypothekarmarkt im Vergleich zum Ausland nicht gar so unbefriedigend sind, wenn man spez. die ersten Hypotheken im Auge hat, deren Unterbringung zu annehmbaren Zinssätzen seit Jahren auf keine besondern Schwierigkeiten stößt. Ungünstiger ist die Lage bei der Platzierung nachgehender Hypotheken, wofür aber der Pfandbrief nicht in Frage kommt. Seit Jahren erklären Finanztheoretiker, die Finanzierung des schweiz. Hypothekarkredites als verfehlt, weil die Hypothekardarlehen, die langfristigen Charakter haben müssen, mit relativ kurz-

fristigen Obligationen- und Spargeldern befriedigt werden, mit denselben auch die Zinsfußschwankungen mitmachen und im Falle starker Einlagekündigungen die Gefahr der Hypothekenkündigung bestehe. Demgegenüber stehen erfahrene Praktiker, wie z. B. Dir. Salzmann von der bernischen Hypothekarkasse, auf dem Standpunkt, daß durchschnittlich 66% der Gesamtbestände an Spareinlagen als stabil gelten und deshalb bedenkenlos in Hypotheken angelegt werden können. Es gibt auch eine Reihe reiner Sparkassen, die ihre Gelder sozusagen ausschließlich in ersten Hypotheken anlegen, ohne je Anzweiflungen gespürt zu haben. In dieser Lage ist auch die glarnerische Kantonalsbank, welche seit ihrem Bestehen noch keine Obligationen herausgegeben hat und den gesamten Geldbedarf für den Hypothekarkredit mit Spargeldern finanziert und dabei noch den Vorzug hat, mit z. Zt. 4½% den niedersten Hypothekarzins der Schweiz aufweisen zu können. Ist demnach die Instabilität der Spargelder nur bedingt richtig, so wird man andererseits der Wünschbarkeit nach Finanzierung des langfristigen Hypothekarkredites durch ebensolche Passivgelder die Berechtigung nicht absprechen können. Bis zu einem gewissen Grade war nach dieser Richtung mit der seit den 50er Jahren in der Schweiz eingebürgerten Kassaobligationen mit 3—5 jähriger Lauffrist gedient. Der gesamte Hypothekenbestand der Schweiz wird auf ca. 10 Milliarden Franken geschätzt. Demgegenüber notiert die Statistik der Schweiz. Nationalbank pro 1929 Spareinlagen im Betrage von 4,3 und Obligationen von 6,25 Milliarden Franken. Im Ausland (z. B. in Deutschland) kennt man unsere Kassaobligationen nicht und bedient sich an deren Stelle der Pfandbriefe für die Befriedigung des Hypothekarkredites. Wenn nun die Befürworter des Pfandbriefes in der Schweiz auf die Erfahrungen im Ausland hinweisen und die Anzulänglichkeit der bisherigen schweizerischen Finanzierungsmethoden betonen, darf demgegenüber auch erwähnt werden, daß Deutschland in den letzten Jahren zur Ausgabe von 7 und 8%igen Pfandbriefen schreiten mußte und ein Hypothekarzins von 10%, d. h. von doppelter Höhe des unsrigen, keine Seltenheit ist. Jedenfalls hat der Werdegang des Pfandbriefgesetzes gezeigt, daß die Verhältnisse in der Schweiz. Hypothekarkasse wohl noch verbesserungsfähig, keineswegs aber sehr ungünstig sind. Eine, wenn auch vorläufig bescheidene Verbesserung soll nun der Pfandbrief bringen. Hat derselbe bei den relativ bescheidenen Vorteilen gegenüber der bisherigen Finanzierungsmethoden nur eine beschränkte natürliche Zugkraft, so besteht doch die Möglichkeit, daß er bei fluger Einführung ein wertvolles Ergänzungsinstrument neben der Kassaobligation werden und reglierend und stabilisierend wirken kann. Da auch Gesetze nicht unveränderlich sind, sondern die Praxis zuweilen oft schon nach kurzer Zeit Korrekturen veranlaßt, erscheint es angezeigt, dem neuen, durch das Pfandbriefgesetz geöffneten Geldplatzierungs- und Kreditweg die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Was ist der Pfandbrief? Er ist eine mit erstklassiger Sicherheit ausgestattete langfristige Bankobligation, aus deren Erlös erstklassiger Hypothekarkredit zu günstigen Bedingungen gewährt werden soll. Zwei neue Geldinstitute, nämlich die Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken und diejenige der übrigen Kreditinstitute werden sich mit der Ausgabe dieser Titel befassen, die serienweise, ähnlich wie Anleiheobligationen mit Subskriptionsgelegenheit zur Ausgabe gelangen werden.*) Sitz der beiden Zentralen wird Zürich sein. Die Zürcher Kantonalsbank übernimmt die Geschäftsführung der ersten genannten, und das Sekretariat des Lokalkantonalverbandes der Pfandbriefzentrale für die übrigen Kreditinstitute. Trotz langen Verhandlungen und vielen Bemühungen, war es zufolge des Widerstandes aus Kantonalsbankkreisen nicht möglich, eine einzige Pfandbriefzentrale zu schaffen. Die Pfandbriefe müssen eine Festsdauer von wenigstens 15 Jahren, können aber höchstens eine solche von 40 Jahren haben. Der Gläubiger kann keine vorzeitige Rückzahlung verlangen, dagegen steht den Pfandbriefzentralen nach Ablauf von 10 Jahren ein Kündigungsrecht zu. Die Pfandbriefe werden wie andere Anleiheobligationen von Bund, Kantonen und Städten an der Börse gehandelt und machen natürlich auch wie

*) Nach neuesten Mitteilungen wird auch die kontinuierliche Ausgabe erwogen.

jene die Kursschwankungen mit. Die Pfandbriefzentralen sind von den direkten Steuern des Bundes, Kantons und der Gemeinden befreit. Dagegen unterliegen die Pfandbriefe wie die übrigen Obligationen der eidg. Stempelsteuer von 0,6% pro Jahr, sowie der eidg. Couponsteuer von 2%. Beide Pfandbriefzentralen konstituieren sich als Aktiengesellschaften. Die Zentrale der Kantonalbanken sieht ein Aktienkapital von 20 Millionen vor, wovon vorläufig 10 Millionen einbezahlt werden, während diejenige der übrigen Kreditinstitute ein solches von 10 Millionen, wovon 5 Millionen einbezahlt werden, bereits beschlossen hat. Strittig ist gegenwärtig noch, ob das Aktienkapital dem eidg. Emissionsstempel von 1,8% unterworfen wird. Dem gemeinnützigen Charakter der Institute, welche die Dividende mit 5% limitieren, stehen grundsätzliche Bedenken der eidg. Steuerverwaltung gegenüber. Die Pfandbriefausgabe ist auf den zwanzigfachen Betrag des Eigenkapitals der einzelnen Zentrale beschränkt.

Die von den beiden Zentralen emittierten Obligationen heißen Pfandbriefe, weil dafür außer dem Aktienkapital und den Reserven ein gesetzliches Pfandrecht (ähnlich wie für Spareinlagen in verschiedenen kantonalen Sparkassengesetzen) an den Hypotheken besteht, welche die Ausgabestellen übernehmen oder bevorzugen. Der Pfandbrief darf demnach als ein sehr solides Anlagepapier bewertet werden, das allerdings ebensowenig wie andere Bankanleihen gegen Währungsrisiken geschützt ist. Die Pfandbriefgelder kommen nur für durchaus erstklassige Hypothekendarlehen in Frage, wobei folgende Belehnungsgrenzen gesetzlich festgelegt sind:

1. Bei Grundstücken mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung bis zu $\frac{5}{6}$ des Ertragswertes, sofern eine solche Schätzung vorliegt, keinesfalls aber mehr als $\frac{2}{3}$ des Verkehrswertes.
2. Bei andern Grundstücken bis zu höchstens $\frac{2}{3}$ des Verkehrswertes.

Für Bauland, industrielle Anlagen werden niedrigere Belehnungsgrenzen festgesetzt und schützende Bestimmungen gegen eine Entwertung der Pfänder aufgestellt.

Bei der Verwertung der Gelder sind die Pfandbriefzentralen an folgende gesetzliche Bestimmungen gebunden:

1. Das Eigenkapital (Aktienkapital) dient zur direkten Gewährung von Darlehen an private Schuldner gegen Grundpfandbedeckung durch Gült, Schuldbriefe und Meliorationshypotheken; zur Anlage in nationalbankfähigen Wechseln, in eigenen Pfandbriefen und in laufender Rechnung bei den Mitgliedsbanken und andern Kreditanstalten.

2. Der Erlös der Pfandbriefausgaben dient zu höchstens $\frac{1}{10}$ ebenfalls zur direkten Darlehensgewährung auf Gült und Meliorationshypotheken und zu $\frac{9}{10}$ zur Gewährung von Darlehen an Mitglieder der Pfandbriefzentrale und an weitere Kreditinstitute.

Mitglieder der Zentralen sind jene Institute, die durch Übernahme von Aktien die Mitgliedschaft erworben haben; die bereits gegründete Zentrale hat ein Minimum von 5 Aktien zu 1000 Fr. beschlossen.

Nach diesen Platzierungsvorschriften wird der weitaus größte Teil der Gelder nicht direkt, sondern durch Vermittlung von Kreditinstituten an die privaten Schuldner gelangen. Die Kreditinstitute haben die Darlehen, welche sie bei den Zentralen aufnehmen, durch Hypotheken, welche den vorgenannten Belehnungsvorschriften entsprechen müssen, sicher zu stellen. Diese Darlehen können nicht beliebig zurückbezahlt werden, sondern müssen solange laufen als die Pfandbriefe, aus deren Erlös das Geld stammt. Vorzeitige Rückzahlung ist nur durch gleichzeitige Ablieferung von Pfandbriefen der betr. Serie möglich. Die Institute, welche solche Vorstüsse beziehen, sind verpflichtet, die Vorteile solcher Gelddarlehensnahmen den Schuldner zu gute kommen zu lassen, eine Vorschrift, worüber der eidg. Pfandbriefinspektor zu wachen hat. Der Darlehensnehmer, der seine Hypothek mit Pfandbriefgeld finanziert wissen will, muß sich entsprechend der Verpflichtungen des Kreditinstitutes gegenüber der Pfandbriefzentrale, logischerweise verpflichten, seine Hypothek ebenfalls auf 15 event. mehr Jahre (je nach Lauffrist der Pfandbriefe) fest, zu gleichbleibendem Zinssatz zu kontrahieren. Von besonderer Wichtigkeit wird nun offenbar der Zins-

satz sein, der bei den mit Pfandbriefgeld finanzierten Hypotheken zur Anwendung gelangen kann. Angenommen, die Pfandbriefe werden z. Bt. zu dem bei Anleihen zügigen Satz von $4\frac{1}{4}\%$ aus gegeben, so wird die Weitergabe von der Pfandbriefzentrale unter Zurechnung bescheidener Unkosten nicht unter $4\frac{1}{2}\%$ erfolgen können. Wenn auch das empfangende Kreditinstitut für die Vermittlungskosten gedeckt sein will und ebenfalls $\frac{1}{4}\%$ hinzurechnet, so käme schließlich ein Zinssatz von $4\frac{3}{4}\%$ in Frage, d. h. ein Satz, wie er nun im neuen Jahre bei einer großen Zahl von Hypothekarinstituten ohnehin üblich sein wird. Sollte eine Pfandbriefausgabe zu 4% möglich sein, dürfte sich für den Hypothekarschuldner ein Satz von $4\frac{1}{2}\%$ ermöglichen lassen.

An der Generalversammlung der privaten Hypothekarinstitute vom 20. Dezember 1930 haben 123 Banken und Kassen teilgenommen und sich definitiv zur „Pfandbriefbank Schweizerischer Hypothekarinstitute“ zusammengeschlossen. Darunter waren neben den meisten größeren Hypothekarbanken (Schweiz. Bodenkreditanstalt, Hypothekarbank Winterthur, Allgemeine aarg. Ersparniskasse, Aarg. Hypothekenbank, St. Gall. Kreditanstalt, Hypothekarkasse Freiburg etc.) eine große Anzahl der bedeutenderen Spar- und Leihkassen aus verschiedenen Kantonen, sowie der Verband Schweizerischer Darlehenskassen vertreten. Die Beteiligung unseres Verbandes erfolgte insbesondere, um den Darlehenskassen, welche auch das Hypothekargeschäft betreiben, gegebenenfalls die Vorteile des Pfandbriefgesetzes zu erschließen und im Hinblick darauf, daß z. Bt. 85 Darlehenskassen mit einem Hypothekenbestand von 101 Millionen Franken als Bodenkreditanstalten im Sinne des eidg. Stempelsteuergesetzes anerkannt sind. Die Versammlung stellte bei den vertretenen Instituten einen Hypothekenbestand von 2,3 Milliarden Franken fest, was ca. 80% des Gesamtbestandes der Grundkreditforderungen der privaten Hypothekarinstitute ausmacht. An der Spitze des 15gliedrigen Verwaltungsrates steht Dir. Suter von der Allg. Aarg. Ersparniskasse, während Dir. Mauchle von der St. Gall. Kreditanstalt zum Vizepräsidenten ernannt und Dr. Wolf, Sekretär des Lokalbankenverbandes, der sich um das Zustandekommen der Zentrale besonders verdient gemacht hat, zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied gewählt wurde. Unser Verband ist durch den Direktor der Zentralkasse, Hrn. J. Stadelmann, in dem fast ausschließlich aus Bankdirektoren zusammengesetzten Verwaltungsrat vertreten.

Die Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken wird voraussichtlich im Laufe des Monats Januar gegründet werden. Anschließend dürfte dann ungesäumt mit der Emission von Pfandbriefen begonnen werden, um die gegenwärtige Verfassung des Geldmarktes möglichst auszunützen. Der Gelddarlehensnehmer wird die Gelddarlehensgabe folgen, wofür sich anfänglich nur eine beschränkte Nachfrage zeigen dürfte. So wie sich die Vorlage heute präsentiert, wird sie mehr für städtische Verhältnisse Bedeutung bekommen, weil dort die Hypothekar-Zinse eher höher stehen als auf dem Lande, wo die Hypothekarkreditfrage im Allgemeinen befriedigend gelöst ist und sich im Anfang kaum großes Verlangen nach diesem neuen Kreditinstrument zeigen wird.

Streiflichter aus der Landwirtschaft.

(Eingesandt aus dem St. Galler Fürstenland.)

Die Zeit ist nun da, wo es um die Bauernhöfe wieder etwas stiller geworden ist. Die Erntearbeiten sind beendet, alles ist unter Dach und Fach gebracht worden. Der Weidgang ist eingestellt und die Dürrfütterung hat eingesetzt. Der Landwirt darf in unserer Gegend mit dem verflochtenen Erntejahr im Großen und Ganzen zufrieden sein, wenn auch nicht alles nach Wunsch ausgefallen ist. Die Heuernte fiel qualitativ und quantitativ sehr befriedigend aus, etwas weniger zufriedenstellend war der Ertrag an Emd. Der Herbst dagegen bewies wieder einmal mehr, wie verfehlt es ist, bei einem allfälligen Liegenschaftsverkauf den Ertrag an Obst auch nur einigermaßen in Berechnung zu stellen für die Rentabilität eines Heimwesens. Viele könnten ein böses Lieblein davon singen. Für die Einnahmen aus Obsterlös spielen so viele Momente mit, daß es ganz verfehlt ist, sich hier selber zu täuschen. Mißjahre, Hagel,

Schleuderpreise werfen die schönsten Pläne unbarmherzig über den Haufen. Dieses Jahr brachte im Obstbau eine völlige Fehl-ernte. Auch läßt die Haltbarkeit der Früchte viel zu wünschen übrig, so daß die Leute für teures Geld nicht einmal einwandfreie Ware erhalten konnten. Die Preise dagegen waren geradezu phantastisch, höher als 1918, im Weltkriege. Zu diesen Preisen war es der ärmeren Bevölkerung, die großen Wert auf das gesunde Obst legt, überhaupt unmöglich, den normalen Bedarf nur einigermaßen zu decken. Es tat einem weh, sehen zu müssen, wie Frauen tränenden Auges vor den gefüllten Zainen standen; hohe Preise und Verdienstlosigkeit boten ihnen ein energisches Halt! Die drückende Arbeitslosigkeit hat die Kaufkraft der Konsumenten in beängstigender Weise vermindert, deren unangenehme Auswirkung auch die Landwirtschaft schwer zu fühlen bekommt. Fremde Früchte beherrschen wieder den Markt und es ist eine Ironie des Schicksals, wenn man an Jahrmärkten Leute aus dem Bauernstande mit Bananen in den Händen dastehen sieht! Es ist also ein Beweis, daß unser Obst immer zwischen Schund- und Rekordpreisen schwelt. Und erst der Most. Ich glaube, es kommt einmal die Zeit, wo unsere Kinder oder Kindesfinder den Most nur vom Hörensagen kennen lernen. Wenn man so landauf und -ab kommt, sieht man selten mehr ein Gästlein auf dem Wirtstisch, nein, auch der Bauer trinkt Tirolerwein, Münchenerbier und die verschiedenen „Kunstdünger“ von Mineral- oder anderen Wassern. Diesen Herbst wurde von Privaten wohl überhaupt nicht gemostet, der Bauer sperrte so wenig wie möglich ein. Als man eine Fehlernte vorausah, erhöhten die Mostereien den Litterpreis, auf leztjähriges Getränk. Man sucht die Nisiten eben immer auf andere abzuwälzen, das ist ja der Welt Lauf.

Erfreulich ist die Zunahme des Süßmostkonsums. Aufklärung, Beseitigung von Vorurteilen und Lieferung eines einwandfreien Getränkes können eine große volkswirtschaftliche und dankbare Mission erfüllen. Es ist wohlthuend, beobachten zu können, wie namentlich auch in Bauernhäusern, wo früher vergorenen Getränken der Vorzug gegeben wurde, der Süßmost als Familiengetränk sich den wohlverdienten Ehrenplatz erobert, und wo auch der Vater gerne davon trinkt. Es ist dies für unsere Bauernsamen ein ehrendes Zeugnis. Daß namentlich in unserer Gegend der Genuß von gebrannten Wassern auf ein ganz bescheidenes Minimum beschränkt ist, darf ebenfalls lobend erwähnt werden. Höchst selten sieht man in Wirtschaften noch das „Gläschen des armen Mannes“ auf dem Tische.

Ein schwerer Schlag für unsere Landwirtschaft war der rapide Milchabschlag von 2 Rappen. Man kann über die Ursachen in guten Treuen geteilter Meinung sein, ob die Bundeshilfe zu lange andauerte, oder ob die einseitige Milchwirtschaft den Ausschlag gegeben. Das sind Probleme, die schwer zu ergründen sind. Das ist sicher, eine Umstellung muß kommen, und wenn's nicht freiwillig geht, so kommt sie gewalttätig. Welches von beiden weniger schmerzhaft ist, das zu untersuchen überlassen wir ruhig dem Leser. Die einseitige, forcierte Milchproduktion mit ihren unvermeidlichen Folgen auf Bodenkultur, Viehbestand, Marktlage und die Schwierigkeiten auf dem Weltmarkt ist ein zweischneidiges Schwert. Bieleorts geht es schwer, umzulernen, es geht einem wider den Strich, wie man sagt, an Ausreden fehlt es nicht. Aber erzwingen kann man es auch nicht, daß der Milchpreis die persönlich gewünschte Höhe hat; da ist der einzelne, wie auch die Landwirtschaft, vollständig macht- und wehrlos. Wer mit tauben Ohren und Starrköpfigkeit in der Welt herumläuft, der leistet sich, seiner Familie und der Allgemeinheit einen schlechten Dienst. Man kann die Beobachtung machen, daß Leute in der Landwirtschaft sozusagen Tag und Nacht arbeiten, sparsam und bescheiden leben, und daß sie doch finanziell rückwärts kommen. Das ist schwer, sehr schwer, bedrückend für Gemüt und Arbeitsfreude. Nur eine Umstellung kann hier die ersuchte Hilfe bringen, und zwar nicht nur die Umstellung des Betriebes beim Einzelnen, sondern bei allen. Es liegt klar auf der Hand, daß der Bauer bei dieser gedrückten Marktlage keine Ersparnisse machen kann, er muß überhaupt noch froh sein, wenn er „Knopf“ bleiben kann.

Der Bauer muß wieder mehr Selbstversorger werden. Ist es nicht bemühend, sehen zu müssen, wie Gemüsehändler ausländischer

Provenienz vor Bauernhäuser halten und ihre exotische Ware verkaufen können. Das soll nicht sein, jede Bauersfrau rechne es sich zur Ehre an, Gemüse und Hackfrüchte für den ganzen Haushalt und fürs ganze Jahr selber zu pflanzen. Das gibt Ritt, Achtung und Ansehen von außen und auch vor sich selber. Das macht uns zum großen Teil unabhängig vom Weltmarkt.

Ein Trost in dieser Krisenzeit war die Zinsfußreduktion, zwar wohl nur für den Schuldner, aber nicht für den Gläubiger. Ob die Senkung noch weiter vorwärtsschreiten werde, läßt sich nicht voraussagen. Man kann die Beobachtung machen, daß auf dem Geldmarkt nach einer Zeit großer Geldflüssigkeit wieder eine gewisse Stabilität eingesetzt hat.

In krassem Gegensatz zum heutigen Milchpreis stehen die Preise für Kleinvieh. Der Ausfall an Vermögen zwischen Ankauf von Nutzvieh und nachherigem Verkauf als Schlachtvieh ist so empfindlich, daß es sich fragt, ob die Rendite bei Aufzucht nicht größer wäre.

Aber die schnellebige Zeit gönnt sich nicht Zeit, der Natur ruhig zusehen zu können. Man will sofort die Auslagen in harter Münze wieder in den Händen haben, was bei der Aufzucht von Jungvieh oder bei der Viehmast nicht der Fall sein kann. Hat einer einen großen Milchzahltag, so ist das noch lange nicht der Beweis, daß er es weiter gebracht, als der andere, der vielleicht momentan bei der gleichen Viehzahl weniger einstecken kann. Auch hier kann man sagen: „Großer Umsatz — kleiner Nutzen“. Durch einseitige, forcierte Milchwirtschaft werden die Tiere zu stark ausgenutzt, werden früh alt und belasten nachher den Markt mit minderwertigem Fleisch. Momentane Vorteile können sich später in empfindlichen Schäden umwandeln. Man kann die Beobachtung machen, daß Landwirte, die gemischten Betrieb haben, oft größere Berufsfreude zeigen, weil sie nicht so stark in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn nur ein Teil ihres Betriebes zeitweise nicht rentiert, während der, der alles auf eine Karte setzt, bittere Stunden durchkosten muß, wenn's schief geht. Es heißt auch hier, die Zeit nicht verpassen, sie verstehen lernen, wer sich mit dem Zeitgeist nicht verträgt, wird hilflos von ihm ins Grab gesetzt. Selbsthilfe sei die Lösung, hilf dir selbst, so hilft dir Gott. Das gilt immer wieder für den Bauernstand.

Man jammert oft auch über schlechten Absatz der Produkte aus der Landwirtschaft. Und mit Recht. Jedermann wird aber begreifen, daß gerade in schlechten Zeiten nur Qualitätsware schlanken Absatz findet, Ware II. und sogar III. Qualität müssen um Schundpreise an den Mann gebracht werden, verderben der guten Ware das gute Renommee und drücken wohl auch hier den Preis herunter. Jeder lasse es sich angeeignen sein, nur einwandfreie Ware abzuliefern, dann nützt er sich selber, der Allgemeinheit und ganz besonders seinem eigenen Berufsstande.

Das Volk hat am Wohlergehen unserer Landwirtschaft ein eminent großes Interesse. Sie ist der Jungbrunnen unseres Volkes. Ohne gesunden Nachwuchs vom Lande wären die Städte schon längst verseucht und verkümmert. Einfachheit und Arbeitsamkeit speichern im Landvolke große Reserven der Volkergesundheit auf.

Selbsthilfe und Staatshilfe.

Anfangs Dezember lezten Jahres wurde in Olten, veranstaltet durch die soziale Sektion des schweiz. kath. Volksvereins, ein „Kurs für ländliche Wohlfahrtspflege“ abgehalten. Dr. A. Hättenschwiler stellte für diesen Kurs die Programm-worte auf: Schutz dem Bauernstand, Hebung und Förderung eines wirtschaftlich starken, aber auch sittlich gesunden Bauerntums. Die hohe politische, soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Bauernstandes, der mit Recht als der Rückgrat des Staates bezeichnet wird, läßt es als eine wichtige Pflicht erscheinen, das Gedeihen des Bauernstandes zu sichern. Auf diese Programm-worte und Ziele waren die verschiedenen Vorträge abgestimmt. Die Lösung wird erblickt in dem Zusammenwirken von drei Faktoren: Der Selbsthilfe der Landwirte, der Staatshilfe und der Pflege einer gesunden Dorf-kultur. Die Referate des Kurses boten Vorzügliches. Insbesondere ist das zu sagen von demjenigen von Landwirtschaftslehrer

Alban Müller in Olten (dem Präsidenten des solothurnischen Interverbandes der Raiffeisenkassen), der über „Selbsthilfe und Staatshilfe auf dem Gebiete der Landwirtschaft“ gesprochen. Es sollen hier von den überzeugenden Ausführungen des erfahrenen und gründlich versierten Fachwissenschaftlers einige Grundgedanken wiedergegeben werden.

Nicht im Staatssozialismus und auch nicht in der freien Wirtschaft allein finden wir die Lösung, sondern auf einem goldenen Mittelweg, in der gesunden Vereinigung von Staatshilfe und Selbsthilfe. Die Grenzen für das eine wie für das andere Gebiet zu ziehen, ist oft schwer, weil dafür die Zeitumstände mitbestimmend sind. Selbsthilfe und Staatshilfe müssen sich ergänzen, das eine ohne das andere ist nicht mehr möglich. Wohl hat es Zeiten gegeben, wo man mit der Selbsthilfe ausgekommen ist, beim heutigen Verkehr und Welthandel aber, wo überseeische Fleisch- und Getreideprodukte auf jedem Markt bis in das entlegene Bergdorf ihren Einfluß ausüben, ist die Selbsthilfe nicht mehr durchschlagend, ohne Staatshilfe nicht voll wirksam. Die Staatshilfe soll die Selbsthilfe in die Wege leiten, soll anordnen und anregend wirken. Aber die Staatshilfe soll sich an bestimmte Gebiete halten, an die Hauptproduktionsgebiete. Der Staat soll nicht überall und in alles hinein regieren wollen, er soll nur dort eintreten, wo ohne ihn und seine Staatshilfe nicht auszukommen ist. Da aber hat der Staat die Pflicht zur Hilfe, und zwar zu einer richtigen und großzügigen Hilfe. Die Staatshilfe soll aber einfach, dem Volkscharakter angepaßt sein, ohne Bürokratismus und zu viele Reglementierungen. Jedes Land hat seine Eigenart, und diese soll sich in der Staatshilfe ausdrücken. Diese Staatshilfe kann bestehen in zollpolitischen Maßnahmen, staatlichen Preisfestsetzungen und Abnahmepflicht (Getreide und Obstzeugnisse), Grenzsperrungen, Förderung des beruflichen Bildungswesens und in den verschiedenen Subventionen.

Das leitet über zur Selbsthilfe, die mit der Staatshilfe sich vereinigen, in vielen Fällen diese erst so recht praktisch ausbauen und ausnützen muß. Die Selbsthilfe setzt Intelligenz voraus, Einsicht, daß und wie man sich selber helfen kann und selber helfen soll. Wo die Intelligenz fehlt oder nicht in genügender Weise vorhanden ist, muß auf den Nachahmungstrieb abgestellt, es muß auf die Beispiele hingewiesen werden, wo die Selbsthilfe schon große und wirkungsvolle Leistungen zustande gebracht hat: Worte bewegen, Beispiele reißen hin! Die Selbsthilfe hat dann auch wieder verschiedene Formen. Sie ist eine Selbsthilfe der Einzelnen, oder dann eine gemeinsame, eine genossenschaftliche Selbsthilfe. Auch diese müssen sich gegenseitig ergänzen und aufeinander aufbauen, in vielen Fällen kann die eine nur durch die andere zur vollen Auswirkung kommen.

Die genossenschaftliche Selbsthilfe ist heute nötiger denn je. Die Abzuggenossenschaften sind bei den sich herausgebildeten Verhältnissen unentbehrlich und ihr Ausbau ist dringend nötig. Die vielen Anfeindungen, besonders gegen die Milchverbände, sind unangebracht, wenn auch in Einzelfällen Kritik nicht immer unberechtigt ist; in ihrer Gesamtheit sind diese Verbände absolut erforderlich und Opposition gegen dieselben sind Schläge gegen die Landwirtschaft. Eine der besten Selbsthilfsmöglichkeiten für die Landwirtschaft (und die ganze ländliche Bevölkerung) bilden die Kreditgenossenschaften, die Raiffeisenkassen. Hier vereinigen sich Kapital, Intelligenz und sittliche Tüchtigkeit zur Selbsthilfe. Die Stärke der Raiffeisenkassen liegt in ihrem Wesen und Geist. Es ist der Geist der wahren christlichen Nächstenliebe, der Geist des christlichen Solidarisismus, der allein es ermöglicht, einen breiten Mittelstand zu erhalten und zu schaffen. „Wir wollen nicht reiche und nicht arme Menschen, wir wollen zufriedene Leute.“ (Hansjakob.)

Die Selbsthilfe des Einzelnen muß vielseitig sein, sie muß sich im ganzen Wirkungskreis zeigen. Erst Qualität, dann Quantität, nicht alles auf eine einzige Karte setzen, nicht einseitige Milchwirtschaft, auch Viehmast, Getreidebau, Gemüsebau. Der Landwirt muß sich an die heutigen Verhältnisse anpassen, er muß das produzieren, wonach heute die Nachfrage besteht. Durch vermehrte Bildung, besonders auch in den allgemein zugänglichen landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, soll die Fähigkeit zur Aus-

nützung der Selbsthilfe gefördert werden. — Und bei alledem gilt: Wenn der Herr das Haus nicht baut, bauen die Bauleute umsonst. Durch Selbsthilfe und Staatshilfe sollen wir an gesunden Zuständen arbeiten, dürfen aber eines nicht vergessen, daß der Segen Gottes der wichtigste Faktor ist!

Der Kurs für ländliche Wohlfahrtspflege schloß mit einer Resolution, in welcher u. a. auch die Förderung der bäuerlichen Berufsbildung, die tätige Arbeit für die Entwicklung der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und der Ausbau des landwirtschaftlichen Kredit- und Bürgschaftswesens, insbesondere der Raiffeisenkassen, empfohlen wird. Dr. St.

„Zinsfreie“ Darlehen!

Ein Wort zu den Bausparkassen.

Daß wir in einer Zeit außerordentlicher Geldflüssigkeit stehen, ist bekannt, und daß beim starken Ueberwiegen des Geldangebotes gegenüber der Nachfrage, der Geldpreis, der Zins, sinkende Tendenz eingeschlagen hat, ist begreiflich. Daß man aber gar schon beim zinsfreien Darlehen angelangt ist, klingt doch etwas verwunderlich. Und doch verspricht die jüngst in Basel gegründete Kollektiv-Bau- und Ablösungsgenossenschaft „Robag“, die ein schönes, von einem Schweizerkreuz überschattetes Eigenheim als anziehende „Schutzmarke“ führt, trotzdem Reichsdeutsche in der Verwaltung sitzen, nichts weniger als „zinslose und grundsätzlich unkündbare Darlehen“ gegen Grundpfändliche Sicherheit. Und welcher Angestellte oder Arbeiter, welcher bedrängte Schuldner, der nur mit aller Not den Zins und die Abzahlungen für seine Darlehen aufbringt, wollte nicht nach dieser idealen Einrichtung greifen, die ihn auf einmal so etwas wie ins Märchenland versetzen wird. Wenn er aber anfängt, die für einen Aneingeweihten nicht ohne weiteres klaren, vielmehr sehr komplizierten Statuten dieser „Robag“ zu durchgehen und nachzurechnen, so wird seine erste Begeisterung einen tüchtigen Dämpfer erhalten und schließlich wird er mit etwelcher Entrüstung das Statutenheft, das ihn sehr eigentümlich anmutet, wegwerfen.

Wie alle Einrichtungen, die mühelos goldene Berge versprechen, hat auch diese sonderbare Kreditgenossenschaft einen Haken oder vielmehr deren eine ganze Serie. Wer also z. B. ein zinsfreies Darlehen von 20,000 Fr. für einen Hausbau bekommen will, muß einen Verwaltungskostenbeitrag von nicht weniger als 10%, also 2000 Fr. bezahlen (klingt nicht sehr gemeinnützig!). Auch ein Eintrittsgeld von 5 Fr. und einen Anteil von 30 Fr., den man direkt auf das Postsparkonto V 7590 einzahlen kann, darf nicht fehlen. Im weiteren hat der Gesuchsteller die Pflicht, auf ein zinsloses Sperrkonto monatlich 60 Fr. einzuzahlen und zur Amortisation des Darlehens kommen zu diesen 60 unverzinslichen Franken noch weitere 120, natürlich auch unverzinsliche, im Monat hinzu. Mit der Einzahlung von unverzinslichen Einzahlungen auf Sperrkonto hat der Gesuchsteller sofort zu beginnen, das Darlehen, mit dem er bauen möchte, bekommt er frühestens nach 1—1½ Jahren. In Wirklichkeit erfolgt aber die Zuteilung, sobald und soweit die vorhandenen Mittel es erlauben und es Vorstand und Aufsichtsrat „für gut finden“. Daß bis dahin ein Jahrzehnt verstreichen kann, besonders wenn sich die gutmütigen Sperrkontoeinzahler nicht zahlreich einstellen, ist ohne weiteres klar. Derjenige aber, der bauen will, gedenkt dies so zu tun, daß er selbst noch und nicht erst seine Kinder oder Großkinder in den Besitz des Eigenheims kommen.

Diese neue Spar- und Bauidee, mit der ebensosehr Darlehen, nur in anders benannter Form, wie bei verzinslichen Darlehen verbunden sind, stammt aus Deutschland, wo sie in der Inflationszeit aufgefunden ist und bei der nachfolgenden Kreditnot etwelchen Anklang gefunden hat. Auch die außerordentlich hohen Hypothekenzinsen, die heute noch mehr als doppelt so hoch sind, als in der Schweiz, haben dort diesem neuen Spargedanken Vorschub geleistet. Bei uns jedoch, wo es für einen soliden und strebsamen Baulustigen nicht schwer hält, zu günstigen Bedingungen einen Baufredit zu bekommen, und er nicht bis zum St. Nimmerleinstag warten muß, bis es ein Bauspargenossen-

schaftsvorstand für gut findet, ein Gesuch zu bewilligen, ist diese Einrichtung sinnlos. Daß man übrigens auch in Deutschland, wo man die Bausparkassen bereits an der Arbeit gesehen hat, darob nur recht mäßig erbaut ist, ja direkt vor ihnen warnt, zeigt ein Artikel in Nr. 47/30 des Bayr. Genossenschaftsblattes, dem Organ des gegen 4000 ländliche Spar- und Darlehenskassen aufweisenden Verbandes bayrischer landwirtschaftlicher Genossenschaften in München. Ueber die Bausparkassen wird u. a. folgendes ausgeführt:

„Gegenüber all den Versprechungen und schönen Aussichten, die heute fast 200 Bausparkassen uns vor Augen führen, ist aber für jeden Interessenten die Prüfung der Frage ernstlich geboten, ob dieser neue Weg des Sparens wirklich besser ist, wie der alte. Gewiß ist die Prüfung eines Sparsystems mit undurchsichtigen Bedingungen sehr schwierig; aber über seinen spezifischen Grundzug wenigstens muß man sich klar sein. Und dieser besteht darin, daß viele kleine Sparer sich verpflichten, regelmäßige, zinslose Einlagen zu machen, um die so zusammengebrachten Summen dann jedem der Beteiligten zu einer vorher nicht bestimmten Zeit zinslos, oder doch zu billigem Zinsfuß zur Verfügung zu stellen, unter der Voraussetzung, daß ausnahmslos alle ihre Zahlungsverpflichtungen pünktlich und vollständig erfüllen, und daß immer mehr Zahler sich noch anschließen (Schneeballsystem! Die Red.). Das Bausparsystem stellt also, abgesehen von sonstigen Schwächen, in der Hauptsache eine Art Zeitverzinsungs- und Zinsverbilligungslotterie dar, nach deren Prospekten vielleicht schon nach 6 Monaten der Sparer einmal das Geld bekommen kann, wenn er es gerade trifft; wenn er es aber nicht trifft — und das sind doch 99 Prozent aller Beteiligten — dann kann es aber auch vorkommen, daß erst der Enkel einmal in die Lage kommt, zu bauen, weil der Großvater schon nach diesem System gespart und auch der Vater sein Leben lang mitgetan hat.

Dieser Charakter des Lotteriespiels ist nicht die einzige bedenkliche Seite der neuen Erscheinung. Es gibt unter den Bausparkassen Institute, wo in der Geschäftsführung nicht nur die notwendige Erfahrung fehlt, sondern die durch ihren aus den verschiedensten Gründen erfolgten Zusammenbruch auch die Sparer um ihr Geld gebracht haben (von uns gesperrt. Die Red.).

Aus allen diesen Gründen muß dringend zur Vorsicht gemahnt werden vor diesen Unternehmungen, die man nur vom Hörensagen kennt und die sich heute so marktstreuereiempfehlen.

Mögen die Bausparkassen für einen kleinen Kreis der städtischen Bevölkerung von Wert sein, wenn sie einmal gesetzlich geregelt sind — für die ländliche Bevölkerung sind sie vollständig überflüssig; diese hat in ihren Darlehenskassen die sicherste Anlagestelle und die beste und billigste Kreditquelle, die sich von jeher bewährt hat.“

Diese Warnung dürfte genügen. Sie gibt uns den Rat, weder mit bestehenden noch kommenden Bausparkassen in Geschäftsverbindung zu treten. Auch die „Schweiz. Bauernzeitung“ vom November 1930 empfiehlt der Bauernsame, auf dieses für landwirtschaftliche Verhältnisse ungeeignete Kreditgeschäft sich nicht einzulassen.

Zur Geldmarktlage.

Das Jahr 1930 ist durch eine, vom Anfang bis zum Schluß bestandene, außerordentliche Geldflüssigkeit gekennzeichnet, die im neuen Jahre nicht nur anzuhalten, sondern sich eher noch zu verstärken scheint. Glaubte man im November und Dezember, angesichts des Fiascos, das verschiedene 4%ige Anleihen erfahren hatten, an einen gewissen Stillstand, so deuten die Wahrnehmungen der letzten Wochen eher auf Zunehmen der leichten Geldmarktwirtschaft hin, was nicht zuletzt im Zusammenhang mit der wenig erfreulichen Weltwirtschaftslage steht. Dieselbe ist dort am bedenklichsten, wo sie seit Jahren am ruhigsten gewesen, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Seit dem großen Börsensturz vom Herbst 1929 in New York scheint ein wahrer Ansturm im gewaltigen Finanzmagnatenreich ennet dem Ozean zu walten. Nicht vereinzelt, son-

dern duzendweise verfrachten dort die Banken. „Wie gewonnen, so zerronnen“ bewahrheitet sich mit erschreckender Deutlichkeit. Wenn sich, zufolge Wiederanlage von Coupongeldern und von Barmitteln (die zu Bilanzausgleichszwecken über den Jahreschluß brach gelegen haben) im Januar immer eine gewisse besondere Flüssigkeit bemerkbar macht, so handelt es sich diesmal kaum bloß um eine saisonmäßige Erscheinung, sondern eher um eine Akzentuierung der allgemeinen Geldmarktlage. In den kommenden Monaten dürfte bei den Geldinstituten die Beschaffung der nötigen Gelder im Allgemeinen weniger Sorge bereiten als die solide, verlustlose Verwertung der Geldeingänge.

Nachdem die offiziellen Diskontsätze in den letzten Monaten des alten Jahres auf ihrer tiefen Basis verharrten, und die Schweiz neben New York, Frankreich und Belgien den Tiefstfuß von 2½% aufwies, sind New York und Paris kurz vor Jahreschluß auf 2% zurückgegangen. Von einer analogen Maßnahme des schweiz. Noteninstituts hat man indessen noch nichts gehört, trotzdem diesseits des Ozeans die Geldflüssigkeit in der Schweiz fast am größten ist. Während in Holland die Rendite erster festverzinslicher Wertpapiere etwas über 4% steht, ist sie bei uns z. T. auf 3¾% gesunken, womit sich die Chancen für 4%ige Anleihen wiederum vergrößert haben. Die Uebersicht über die neu ausgegebenen und konvertierten Obligationen-Anleihen zeigt, daß die niederen Sätze vorab von Handel und Industrie, dann aber auch von Kantonen und Gemeinden, speziell aber vom Ausland zu Kapitalaufnahmen benützt wurden, ohne daß indessen die Geldflüssigkeit wesentlich beeinträchtigt worden wäre. Im Jahre 1930 sind in der Schweiz für 626 Millionen Franken neue Obligationenanleihen ausgegeben worden, gegenüber 340 Millionen im Jahre 1929 und nur 145 Millionen im Jahre 1928. Dazu kommen in den ersten 3 Quartalen noch 684 Millionen Franken Aktienemissionen gegenüber 241 Millionen in der gleichen Periode des Vorjahres.

Seitdem eine Reihe erster festverzinslicher Wertpapiere (Obligationen von Bund und Bundesbahnen) nurmehr 3¾% rentiert, ist der Zufluß von Obligationengeldern bei den Banken, die noch mehr als 4% offerieren, wiederum reichlicher geworden. Mehr und mehr gilt indessen der bei den Groß- und Kantonalbanken geltende Satz von 4% als Regel und es scheint selbst ein Abbau auf 3¾%, d. h. auf einen Satz, wie er letztmals in den Jahren 1903/04 üblich war, nicht ganz ausgeschlossen zu sein. Sätze von 4½% oder gar 4¾%, wie sie in einzelnen Gegenden von Lokal- und Mittelbanken noch angewandt werden, wirken immer auffallender, und es ist kaum anzunehmen, daß dafür im ordentlichen Inlandsverkehr lukrative Verwendung besteht. Mit 1. Januar 1931 haben die Großbanken den Zinssatz für Depositengelder durchwegs auf 3½% reduziert. Die meisten Kantonalbanken vergüten gleichviel für Spargelder, einzelne haben bei 3¾% Halt gemacht. Bei den Schuldnerbedingungen, wo sich wegen namhaften Summen 5%iger Obligationen, die erst in den Jahren 1931 und 32 fällig werden, der Abbau weniger rasch vollzieht, wird es vorläufig bei dem im vergangenen Herbst beschlossenen und zumeist bereits durchgeführten Abbau um ¼% bleiben. Auch Kantonalbanken, die damals der Geldfülle noch skeptisch gegenüberstanden, werden nun ebenfalls für 1. Hypotheken unbedenklich auf 4¾% zurückgehen können.

In den kommenden Wochen wird auch bei den leitenden Organen der Raiffeisenkassen die Zinsfußfrage (soweit nicht bereit, behandelt) in Diskussion stehen müssen. Nach der gegenwärtigen Marktlage sind folgende Sätze gerechtfertigt: 3—3½% für Rt. Rt. Einlagen, 3¾—4% für Spargelder und 4—4¼% für Obligationen (3—5 Jahre fest). Für 1. Hypotheken wird bei Anwendung dieser Gläubigerfüße ein Zins von 4¾% möglich werden, für nachgehende Titel mit Bürgschaft ein solcher von 5 und für reine Bürgschaftsdarlehen von 5¼%. Höhere Gläubigerbedingungen würden auch entsprechend höhere Schuldzinsen bedingen. Neue Kassen haben bei der Zinsfußfestsetzung auch auf die Amortisation von Gründungskosten und Inventar Rücksicht zu nehmen. — Ob der Verband im Verkehr mit den Kassen, die am 30. Juni 1930 auf der ganzen Linie (Gläubiger und Schuldner) vorgenommene Zinsfußreduktion von ¼% auf ½% erweitert, wird demnächst entschieden werden. Der Höchstfuß für Festanlagen auf 2—5 Jahre beträgt bis auf weiteres 4%.

Aus unserer Bewegung

Norschacherberg. † Präsident Jakob Müller. Die Mitglieder unserer Darlehenskasse und mit ihnen die ganze Gemeinde konnten diesmal keine recht frohen Weihnachten feiern. Wenige Tage vor dem hehren Feste hat uns der unbarmherzige Schnitter Tod Herrn Lehrer Jakob Müller, Präsident unserer Darlehenskasse, mitten aus einem arbeitsreichen Leben entrissen und dadurch die ganze Bevölkerung in tiefe Trauer versetzt. Seine Wiege stand im toggenburgischen Krinau, am Fuße der Kreuzegg, wo er am 1. Oktober 1897 als Sohn von Herrn Gemeindeamann Müller das Licht der Welt erblickte. Im väterlichen Landwirtschaftsbetrieb heranwachsend, fand er stets Freude an der Natur und an einem schönen Viehstand und lernte frühzeitig auch die Nöten der kleinen Bergbauern kennen. Zeit seines Lebens brachte er deshalb der Landwirtschaft das nötige Verständnis und warmes Mitgefühl entgegen und bewahrte immer treue Anhänglichkeit an seine Bergheimat.

Dem Entschlusse, Lehrer zu werden, folgend, trat er 1913 ins Lehrerseminar Mariaberg ein. Nach Absolvierung seiner Studien leistete er an verschiedenen Orten Verwehrendienste für die an der Grenze stehenden Lehrer, um dann 1918 an der Mittelschule Langmoos, Norschacherberg, eine definitive Anstellung zu finden. Durch sein praktisches Lehrgeschick und seine gewissenhafte Arbeit erwarb er sich nicht nur die Liebe und Anhänglichkeit seiner Schüler, sondern auch das Vertrauen und die Wertschätzung von Eltern und Schulbehörden.

Die angeborene Arbeitsfreude des teuren Verbliebenen blieb nicht bloß auf die Schultube beschränkt. Er nahm auch regen Anteil an der Öffentlichkeit. Seine noble Gesinnung und sein taktvolles Auftreten trugen ihm mehr und mehr die Sympathie der Bürgerschaft ein.

Ein besonders liebes Arbeitsfeld fand er in seiner Betätigung auf dem Genossenschaftsgebiet. Getragen von dem Gedanken der nötigen Selbsthilfe des bedrängten Landvolkes trat er der hiesigen Darlehenskasse bei, der er seit 1922 als gewandter Altuar angehörte, bis ihm die Mitglieder 1928 das Präsidium übertrugen. Durchdrungen von den Raiffeisengrundgedanken verfaß er dieses Amt mit großer Sachkenntnis, Umsicht und Freude, und war auch an den Regionalversammlungen und genossenschaftlichen Tagungen ein gern gehörter Debatter. Von der Nützlichkeit der ländlichen Kreditgenossenschaften war er so überzeugt, daß er keine Vermüdungen scheute, bis auch seine Heimatgemeinde Krinau diese segensreiche Institution ins Leben rief. Mit jener hauptsächlich durch ihn veranlaßten Gründung hat er sich in seiner Heimatgemeinde ein Denkmal bleibender Liebe und Dankbarkeit gesichert. Ueberall zeigte Herr Müller den ganzen Mann, der mit Rat und Tat den Hilfesuchenden beistand und mit seinem freundlichen Wesen und seinem edlen, offenen Charakter die Herzen für sich zu gewinnen wußte. Er hinterläßt daher in unserer Darlehenskasse eine sehr spürbare, schwer auszufüllende Lücke. Der Herr über Leben und Tod hat den schaffensfrohen Mann, der noch viel hätte wirken können, nach menschlichem Ermessen leider allzufrüh zur himmlischen Weihnacht abgerufen und wird ihm für seine uneigennütige Tätigkeit im Dienste der Mitmenschen den verdienten, ewigen Lohn zuteil werden lassen. Alle, die unsern Herrn Jakob Müller kannten, werden ihm ein gutes Andenken bewahren. Junge Lehrer aber mögen an ihm ein Beispiel nehmen, wie schön und edel es ist, seine Fähigkeiten auch den gemeinnützigen, aufblühenden Darlehenskassen zur Verfügung zu stellen.

Mels (St. Gallen). Die Wahlversammlung vom Dezember 1930 vereinigte 340 Mitglieder im „Löwenstall“ und nahm unter der tüchtigen Führung von Präsident Albrecht einen raschen und glatten Verlauf.

Der Vorsitzende gedachte in seinem Eröffnungswort in pietätvoller Weise des verstorbenen schweizerischen Raiffeisenpioniers Stefan Traber. Nach Befestigung des Bureau und Entgegennahme des wie gewohnt vorzüglich abgefaßten Protokolls von Altuar Pfiffner wurde zur Vornahme der Wahlen geschritten. Soweit keine Ablehnungen erfolgten, wurden die im Ausstand befindlichen Beiratsmitglieder in ihrem Amte ehrenvoll bestätigt. Die zurückgetretenen Herren Meli Fr. und Good Johann, deren uneigennützig, umsichtige Arbeit der Präsident bestens verankert, wurden durch die Herren Good Franz, Schulrat, und Willi August ersetzt.

Raffier Hobl ermahnte die Mitglieder zu pünktlicher Entrichtung der fälligen Schuldzinsen und prompter Retournierung der Richtigkeitsbescheide. Im weiteren kam die Zinsfußfrage zur Sprache, wobei auch die dank ansehnlichen Reserven und sehr bescheidenen Verwaltungskosten bereits auf 1. Oktober 1930 erfolgte Reduktion der Schuldnerzinsen Erwähnung fand. Schließlich lud Altuar Pfiffner zu prompter Schuldscheinerneuerung beim Auscheiden von Bürgen ein, worauf Präsident Albrecht die Versammlung schließen konnte, welche wiederum den Eindruck hinterließ, daß unsere Kasse von befähigten, auf Ordnung und Pünktlichkeit dringenden, aber auch um das Wohl der Mitglieder bestbeforgten Organen verwaltet wird.

Oberflachs (Aargau). Angeregt durch die wohlthätige Wirkung der blühenden Darlehenskasse Schinznach berief der rührige Einwohnerverein von Oberflachs auf Sonntag, den 7. Dezember 1930, eine öffentliche Versammlung ein, um ein Referat von Verbandssekretär Heuberger über das Wesen und die Organisation der Raiffeisenkassen entgegenzunehmen. Die Ausführungen fanden beifällige Aufnahme, und alsogleich wurde der Vorstand des Einwohnervereins mit Präsident D. Leder an der Spitze mit der Weiterführung der Initiative betraut und bereits am 18. Dezember eine Darlehenskasse Oberflachs definitiv gegründet und auf den 1. Januar 1931 betriebsfertig gemacht.

Bottenwil (Aargau). Auf die Gründung in Aethem folgte rasch eine Raiffeisenkasse auch in der benachbarten Ortschaft Bottenwil. In dieser

stattlichen Bauerngemeinde war Herr Großrat Bachmann schon lange mit diesem Gedanken beschäftigt, und die Raiffeisenfreunde von Reitnau und Rölliken waren unermüdlich tätig, bis der Plan verwirklicht werden konnte. Am Sonntag, den 14. Dezember 1930, fand im Schulhaus eine öffentliche Orientierungsversammlung statt, die sehr gut besucht war. In einlässlicher, leicht verständlicher Darstellung zeigte Verbandsrevisor Bücheler, wie eine solche Ortskasse arbeitet, welchen Nutzen sie stiften kann bei solidarischer Zusammenarbeit aller Kreise und welche überzeugenden praktischen Erfolge die Raiffeisenkassen bisher schon aufzuweisen haben. Die Herren Lehrer Säftiger und Statthalter Häflicher aus Reitnau und Präsident Häne von Rölliken ergänzten das orientierende Referat durch wertvolle Beispiele aus ihrer eigenen, teils 20jährigen Raiffeisentätigkeit. — Auf Antrag des Vorsitzenden, Herrn Bachmann, und nach unterstützenden Voten aus der Mitte der Versammlung wurde einstimmig die Gründung einer Raiffeisenkasse Bottenwil beschlossen. Die Konstituierung fand daraufhin am 21. Dezember 1930 statt. Herr Lehrer Strebel konnte als Kassier gewonnen werden. Die 62. aargauische Darlehenskasse hat ihren Betrieb am 1. Januar 1931 eröffnet. Der junge Zweig möge wachsen und gedeihen; das Werk berechtigt zu schönen Hoffnungen.

Veitingen (Solothurn). Gegen 40 Mann aus allen Kreisen der Bevölkerung folgten am dritten Dezembersonntag der Einladung zur öffentlichen Beratung über die Gründung einer Raiffeisenkasse in Veitingen. Der Präsident des Initiativ-Komitees, Herr E. Moser-Flury, eröffnete die Verhandlungen mit sympathischen Worten. Im Namen der solothurner Kassen entbot Herr Kantonsrat Alban Müller (Olten) als Interventionspräsident den Gruß und verband damit eine kurze programmatische Einführung in den genossenschaftlichen Geist Raiffeisens. Anschließend referierte Verbandsrevisor Bücheler in objektiver aber warmer Empfehlung über das Wesen und die erfolgreiche Tätigkeit der Raiffeisenkassen. Wie an vielen hundert andern Orten des In- und Auslandes wird eine gemeinnützige Ortskasse auch der strebsamen Bevölkerung von Veitingen zu großem Nutzen sein können. Mehr als 30 Mann haben ihren entschiedenen Willen zur solidarischen Arbeitsgemeinschaft sofort befundet durch Unterzeichnen der Beitrittsklärungen. Die Konstituierung der Genossenschaft fand acht Tage später statt und mit dem neuen Jahre 1931 eröffnete die 52. solothurnische Raiffeisenkasse ihre Tätigkeit. Die Initianten und Gründer dürfen zu diesem Werke beglückwünscht werden, hoffentlich folgen dem Beispiele bald noch andere Gemeinden im oberen Solothurner Gebiet.

Zwei Regionalversammlungen im Waadtland. Auf Veranlassung von Kassier Gelay, Molondin, des rührigen Präsidenten des waadtländischen Interventionsverbandes und eines der prominentesten Verfechter des Raiffeisengedankens in der Westschweiz, haben im November und Dezember 1930 zwei gutbesuchte Regionalversammlungen in Puidoux und Apples stattgefunden. Dabei kam ebenso wie eine verständnisvolle Einstellung zu den wirtschaftlichen Forderungen der Gegenwart das rege Interesse für den Raiffeisengedanken, dessen Verwirklichung im Waadtland auf das Jahr 1906 zurückgeht, zum Ausdruck. Weil die stets in Lausanne stattfindenden Interventionsstage nicht immer den gewünschten Besuch aufwiesen, sagte sich Herr Gelay: Wir gehen aufs Land, den Leuten nach, die Raiffeisenidee ist dies wert. In Puidoux kamen von acht Kassen 38 Vertreter, und in Apples von 6 Sektionen sogar deren rund 50 an einem Vertagnachmittag zusammen, um je drei sich glücklich ergänzende Referate anzuhören, denen eine rege und fruchtbare Aussprache folgte. Herr Gelay, dem es insbesondere auch um die Vertiefung des Raiffeisengedankens und Entwicklung der ethischen Momente zu tun ist, sprach über „Der Genossenschaftsgedanke im ländlichen Kreditwesen“. Verbandssekretär Deuberger referierte über „Die schweizerische Raiffeisenbewegung und ihre Bedeutung in der Gegenwart“, und Verbandsrevisor Serex über „Verwaltungstechnische Fragen einer Raiffeisenkasse“. Die Präsidenten der Lokalkassen der Konferenzorte besorgten die Leitung der Versammlungen, und in Apples war es der Gemeindepresident, Oberst Decollogny, Vorsitzender des Ausschusses, der den besondern Willkomm des Tagungsortes entbot und die Bedeutung der Raiffeisenkassen für das Landvolk trefflich unterstrich. Als Frucht der Tagungen, über welche die Lokalpresse eingehend berichtete und zu denen auch Gäste aus Gemeinden eingeladen waren, wo noch keine Raiffeisenkasse besteht, konnte auch eine in naher Aussicht stehende Neugründung registriert werden. Besonders angenehm berührte es, wie pietätvoll des verstorbenen Raiffeisenpioniers gedacht wurde, zu dessen Ehren sich die Versammlungen von den Sigen erhoben. Es war Raiffeisengeist bester Art, der die beiden Tagungen durchwehte, die sicherlich in der künftigen Entwicklung der Kassen der betreffenden Gegenden zum Ausdruck kommen werden. Und es fehlte denn auch nicht an Worten der Anerkennung für die Durchführung der Veranstaltungen, denen durch die zur Entwicklung gelangte echt waadtländische Cordialität noch eine besonders angenehme Note verliehen wurde.

Der Pessimist und der Optimist.

Dr. Leonhard Seif bringt in der „Internationalen Zeitschrift für Individual-Psychologie“ folgende humorvolle Weisheit:

Zwei Frösche fielen zur Nachtzeit in einen Milchtopf. Der eine von ihnen war ein Pessimist. Entsetzt rief er: „Ei verflucht, nun ist's aus! Wozu mich da noch lange plagen! Es nützt nichts und ich mag auch nicht mehr, ich geb's auf!“ streckte alle Viere von sich und — ersauft.

Der andere war ein Optimist. „Das ist recht peinlich!“ meinte er im ersten Schrecken, „aber nachlassen tu ich nicht, vielleicht geht's doch!“ und strampelte die ganze Nacht mit allen Vieren in dem Milchtopf.

Und wie die ersten Strahlen der Morgensonne herausleuchteten, finden sie ihn: festes Land unter den Füßen —: Butter!...

Vermischtes.

Revisionswesen. Der Verband der bernischen Konsumvereine beantragt folgendes Vorgehen bei Nichterfüllung der Bedingungen der Revisionsstelle und Nichtbefolgung der Ratschlüsse der Revisoren: Wird Nichtbeachtung in zwei aufeinanderfolgenden Revisionen festgestellt, so ist der Kreisvorstand verpflichtet, die betr. Vereinsvorstände einzuladen, unverzüglich Maßnahmen zur Durchführung der Ratschlüsse zu treffen. Wird die Weisung innert 3 Monaten nicht befolgt, ist die Geschäftsführung dem schweizerischen Verband in Basel zu übertragen. Offenbar soll damit verhütet werden, daß renitente Genossenschaften durch ihr Gebahren, das einen spätern Zusammenbruch herbeiführen könnte, das Ansehen der Schwester-genossenschaften schädigen.

Notizen.

Anlage von öffentlichen Geldern im Kanton Bern. Nach verschiedenen brieflichen und mündlichen Verhandlungen zwischen dem Verband schweizerischer Darlehenskassen und den zuständigen Departementen des Kantons Bern, hat sich die Forstdirektion lt. Zusage vom 24. Dezember 1930 die Auffassung der Justizdirektion zu eigen gemacht. Die letztere hat am 15. Juli 1930 in einer Vernehmlassung an die Direktion des Gemeindefinanzwesens hinsichtlich der Zulassung von Mündelgeldern bei Raiffeisenkassen weder einen grundsätzlich positiven noch negativen Entscheid gefällt, sondern lediglich die bezüglich Bestimmungen von Art. 44 des Einführungsgesetzes zum Z. G. B. bestätigt und wie folgt präzisiert:

„Die Anlage der Mündelgelder ist in Art. 44 des Z. G. B. zum Z. G. B. in der Weise geordnet, daß von Staatswegen nur die Kantonalbank, die Hypothekarkasse und die Nationalbank als mündelsicher bezeichnet werden. Die Anlage bei irgend einer andern Kasse, gleichgültig welcher Art, kann nur durch die Vormundschaftsbehörde unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit erfolgen.“

Demnach haben die Vormundschaftsbehörden der Gemeinden durchaus das Recht, unter ihrer Verantwortlichkeit Mündelgeldeanlagen bei den Raiffeisenkassen zu machen. Mit Rücksicht auf die zuverlässige Organisation und die fachmännische Kontrolle und im Hinblick auf die Tatsache, daß innert mehr als 30 Jahren, seitdem Raiffeisenkassen in der Schweiz existieren, noch nie ein Einleger bei einer dem schweizerischen Verbands angeschlossenen Darlehenskasse zu Verlust gekommen ist, werden die Vormundschaftsbehörden im Kanton Bern, wie diejenige anderer Kantone, diese Verantwortung unbedenklich übernehmen können.

Einfindung der Richtigbefeundsanzeigen. Zur Vermeidung unliebsamer Reklamationen werden die angeschlossenen Kassen höflich ersucht, die Richtigbefeundsanzeigen zu den Verbandskonten bis spätestens 31. Januar, vollständig unterzeichnet, zurückzusenden.

Erstellung des Geschäftsanteilsbeleges. In Koll. 5 a sind — und zwar detailliert — die im Jahre 1930 an die Mitglieder ausbezählten (auf das Geschäftsjahr 1929 bezüglichen) Anteilscheinzinsen einzusetzen; in Koll. 5 b (verfallen noch ausstehend) die für das Rechnungsjahr 1930 vorgesehenen, an der kommenden Generalversammlung auszubehelnden Zinsen inkl. Couponsteuer (s. B. Fr. 5.16 wenn 100 Fr. Anteilschein besteht und 5 % ausgerichtet werden) plus event. im Vorjahr oder in früheren Jahren nicht bezogene Zinsen. Das Total von Koll. 5 b ist in Koll. 6 des Gewinn- und Verlustbeleges, wie auch auf der Bilanz unter Rubrik V „ausstehenden Passivzinsen“ einzusetzen.

Briefkasten.

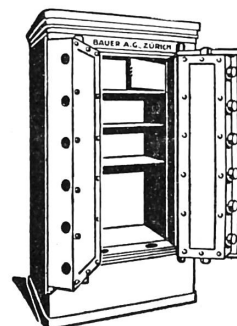
An Fr. W. in S. Auch wir haben jene Zeitungsnotiz, wonach eine deutsche Darlehenskasse Verluste bei der Kreditgewährung an eine Schuhfabrik erlitten hat, beobachtet. Bei der bekannten Einstellung gewisser Kreise wäre es nicht verwunderlich, wenn gelegentlich auch einmal von

Schwierigkeiten bei einer Raiffeisenkasse in Indien oder Japan berichtet würde. Wenn eine Großbank Millionen auf einen „Clap“ verliert, ist es eben ganz was anderes als wenn irgendwo — und wäre es im entferntesten Ausland — ein sich Darlehenskasse nennendes Institut einige zehntausend Franken Verluste erleidet.

Andererseits aber ist dies ein neuer Fingerzeig, Industrief Kredite — und wären sie noch so verlockend — neidlos den hierfür eingerichteten Handelsbanken zu überlassen und sich mit kleineren Engagements dieser Art höchstens dann zu beschäftigen, wenn volle und erstklassige Realgarantie geboten wird. Gleichfalls frdl. Neujahrsgruß!

Bewegung pro 1930 im Mitgliederbestande des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Kantone	Kassen- zahl a. 31. Dez. 1929	Zugang 1930	Abgang 1930	Bestand am 31. Dez. 1930	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau	59	1	—	60	Uetzhelm
Appenzell A.-Rh.	2	—	—	2	
Appenzell Z.-Rh.	1	—	—	1	
Baselland	11	—	—	11	Buchholterberg, Dientigen, Erlenbach i. S., Feltwald, Oberwil i. S., Damvant, Lajoux, Movelier-Mettem- berg, Réclère
Bern	38	9	—	47	Dnems, Riaz
Freiburg	52	2	—	54	
Gené	10	—	—	10	
Glarus	1	—	—	1	
Graubünden	6	1	—	7	Ponte-Campovasto, Madulein
Luzern	16	1	—	17	Ariens
Neuenburg	—	1	—	1	La Chaux-de-Fonds
Nidwalden	2	—	—	2	
St. Gallen	66	—	—	66	
Schaffhausen	1	—	—	1	
Schwyz	12	—	—	12	
Solothurn	51	—	—	51	
Tessin	1	—	—	1	
Thurgau	24	1	—	25	Lanzemeunforn
Uri	5	1	—	6	Unerboden
Vaud	37	4	—	41	Bottens, Châteaux d'Or, Essertines, Froideville
Valais	89	6	—	95	Fiesch, Haron, Ardon, St. Gingolph, Val d'Iliez, Venthône
Zürich	4	1	—	5	Göfau
	488	28	—	516	



Feuer-
und diebessichere

Kassen- Schränke

modernster Art

Panzertüren

Tresoranlagen

Aktenschränke

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau

Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen